

Preise 2026 EV Gebenstorf AG gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

KN 26	Tarif für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung (Basistarif)
KN-S 26	Strompreise für Kunden in Niederspannung mit schaltbaren Anwendungen (optionaler Tarif)
GN 26	Strompreise für Gewerbekunden in Niederspannung mit Leistungsmessung
TN 26	Strompreise für Kunden in Niederspannung mit Temporäranschluss
GH 26	Netzpreise für Grosskunden in Mittelspannung 16 kV mit eigener Trafostation
RN 26	Vergütung für Stromproduzenten
EV 26	Vergütung für eigenverbrauchten Strom

Ab dem 1. Januar 2026 können Produzenten unter bestimmten Voraussetzungen ihren lokal produzierten Strom innerhalb der Gemeinde in einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des Verteilnetzes an Endkunden weiterverkaufen. Dabei erhalten die Endkunden für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Netz-, Grund- und Leistungspreis).

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die EV Gebenstorf AG:

- Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
- Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 und freitags bis 16:15 Uhr
- EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg
- www.evgebenstorf.ch

Strompreise für Kunden in der Grundversorgung bis zu einem max. Jahresverbrauch von 50'000 kWh in Niederspannung (Basistarif)

KN 26

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Grundpreis pro Monat und Messstelle	5.00	5.41
Messpreis pro Monat und Messtelle	6.50	7.03
Strompreis		
	Rp./kWh exkl. MWST	Rp./kWh inkl. MWST
Netzpreis	7.90	8.54
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	14.80	16.00
Systemdienstleistungen	0.27	0.29
Stromreserve	0.41	0.44
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.05	0.05
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30	2.49
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.76
Totalpreis	26.43	28.57
Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik)	1.00	1.08
Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik)	2.00	2.16
<i>Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für Speicher ¹</i>	<i>10.93</i>	<i>11.82</i>

¹ Die Rückerstattung umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet).

2. Besondere Bestimmungen

- Tarifzeiten: Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- Der Grundpreis beinhaltet Bereitstellung und Betrieb der Netzinfrastruktur sowie die Rechnungsstellung.
- Die Messwerte werden einmal jährlich per Jahresende im Zeitraum Dezember – Januar abgelesen und abgerechnet. Für die drei ersten Quartale erhalten Sie je eine Akontorechnung.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) aufwerten. Fotovoltaik-Strom stammt von Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisadjustierungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Strompreise für Kunden mit schaltbaren Anwendungen (z.B. Heizung)

bis zu einem max. Jahresverbrauch von 50'000 kWh in Niederspannung (optionaler Tarif)

KN-S 26

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Grundpreis pro Monat und Messstelle	5.00	5.41
Messpreis pro Monat und Messtelle	6.50	7.03
Strompreis	Rp./kWh exkl. MWST	Rp./kWh inkl. MWST
Netzpreis	7.60	8.22
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	14.60	15.78
Systemdienstleistungen	0.27	0.29
Stromreserve	0.41	0.44
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.05	0.05
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30	2.49
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.76
Totalpreis	25.93	28.03
Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik)	1.00	1.08
Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik)	2.00	2.16
<i>Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für Speicher¹</i>	<i>10.63</i>	<i>11.49</i>

¹ Die Rückerstattung umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet).

2. Besondere Bestimmungen

- Tarifzeiten: Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- Der Grundpreis beinhaltet Bereitstellung und Betrieb der Netzinfrastruktur sowie die Rechnungsstellung.
- Die Messwerte werden einmal jährlich per Jahresende im Zeitraum Dezember – Januar abgelesen und abgerechnet. Für die drei ersten Quartale erhalten Sie je eine Akontorechnung.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) aufwerten. Fotovoltaik-Strom stammt von Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Strompreise für Gewerbekunden

mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh mit Leistungsmessung in Niederspannung

GN 26

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Grundpreis pro Monat und Messstelle	10.00	10.81
Messpreis pro Monat und Messstelle in Niederspannung mit Wandler	12.00	12.97
Leistungspreis pro kW und Monat	7.80	8.43

Strompreis	Rp./kWh exkl. MWST	Rp./kWh inkl. MWST
Netzpreis	4.70	5.08
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	13.90	15.03
Systemdienstleistungen	0.27	0.29
Stromreserve	0.41	0.44
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.05	0.05
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30	2.49
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.76
Totalpreis	22.33	24.14
Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik)	1.00	1.08
Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik)	2.00	2.16
Blindenergie in Rp./kVarh (max. 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entspricht cosPhi von ca. 0.93)	1.80	1.95
<i>Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für Speicher¹</i>	7.73	8.36

¹ Die Rückerstattung umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet).

2. Besondere Bestimmungen

- Tarifzeiten: Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- Der Grundpreis beinhaltet Bereitstellung und Betrieb der Netzinfrastruktur sowie die Rechnungsstellung.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen und abgerechnet.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) aufwerten. Fotovoltaik-Strom stammt von Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Strompreise für Kunden

mit Temporäranschluss (z.B. Baustellen, Festanlässe) in Niederspannung

TN 26

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Grundpreis pro Monat und Messstelle	28.00	30.27
Messpreis pro Monat und Messtelle	6.50	7.03

Strompreis	Rp./kWh exkl. MWST	Rp./kWh inkl. MWST
Netzpreis	15.30	16.54
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	18.00	19.46
Systemdienstleistungen	0.27	0.29
Stromreserve	0.41	0.44
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.05	0.05
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30	2.49
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.76
Totalpreis	37.03	40.03

2. Besondere Bestimmungen

- Tarifzeiten: Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- Der Grundpreis beinhaltet Bereitstellung und Betrieb der Netzinfrastruktur sowie die Rechnungsstellung.
- Die Messwerte werden in der Regel quartalsweise abgelesen und abgerechnet.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Netzpreise für Grosskunden

mit eigener Trafostation auf Netzebene 5 und Messung in Niederspannung oder Mittelspannung 16 kV

GH 26

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Grundpreis pro Monat und Messstelle	25.00	27.03
Messpreis pro Monat und Messstelle in Mittelspannung	38.00	41.08
Messpreis pro Monat und Messstelle in Niederspannung mit Wandler	12.00	12.97
Leistungspreis pro kW und Monat	7.80	8.43

Netzpreis	Rp./kWh exkl. MWST	Rp./kWh inkl. MWST
Netzpreis	3.00	3.24
Systemdienstleistungen	0.27	0.29
Stromreserve	0.41	0.44
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.05	0.05
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30	2.49
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.76
Totalpreis	6.73	7.28
Blindenergie in Rp./kVarh (max. 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entspricht cosPhi von ca. 0.93)	1.80	1.95
<i>Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für Speicher¹</i>	<i>6.03</i>	<i>6.52</i>

¹ Die Rückerstattung umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet).

2. Besondere Bestimmungen

- Tarifzeiten: Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- Der Grundpreis beinhaltet Bereitstellung und Betrieb der Netzinfrastruktur sowie die Rechnungsstellung.
- Bei Messung in Niederspannung wird beim Verbrauch zusätzlich der Trafoverlust von 1.5% verrechnet.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen und abgerechnet.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 16 kV).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Vergütung für Stromproduzenten

RN 26

1. Vergütung und Kosten für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Messpreis	CHF	CHF
	exkl. MWST	inkl. MWST
Messpreis pro Monat und Messtelle in Niederspannung	6.50	7.03
Messpreis pro Monat und Messstelle in Niederspannung mit Wandler	12.00	12.97
Messpreis pro Monat und Messstelle in Mittelspannung	38.00	41.08

Der Messpreis wird für jede separate Produktionsmessung in Rechnung gestellt (was in der Regel bei einem Einfamilienhaus nicht der Fall ist).

Vergütung für Fotovoltaik-Anlagen	Rp./kWh	Rp./kWh
	exkl. MWST	inkl. MWST
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis maximal 2 kW¹ Kleinstanlagen und Plug & Play-Anlagen	10.00	10.81
Produktionsanlagen mit einer Leistung ab 2 bis maximal 30 kW¹ Kleinanlagen (inkl. HKN)	9.50	10.27
Produktionsanlagen mit einer Leistung ab 30 bis maximal 150 kW¹ Grossanlagen (inkl. HKN)	7.00	7.57
Produktionsanlagen mit einer Leistung ab 150 bis maximal 3'000 kW Marktpreisanlagen (Abnahme der HKN auf Anfrage)	Gemäss BFE-Referenzmarktpreis ²	

¹ Festpreis-Modell

² Der Referenz-Marktpreis wird quartalsweise publiziert: www.bfe.admin.ch

2. Besondere Bestimmungen

- Tarifzeiten: Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- Bei Produktionsmessungen wird zusätzlich der jeweilige Messpreis in Rechnung gestellt (z.B. bei Fotovoltaik-Anlagen ab 30 kWp).
- Festpreis-Modell ist nur möglich, wenn Sie die Herkunftsnachweise (HKN) an die EV Gebenstorf AG übertragen (ausser Kleinstanlagen und Plug & Play-Anlagen sowie Anlagen ohne erneuerbarer Stromproduktion).
- Mit der Wahl des Festpreis-Modells erteilen Sie der EV Gebenstorf AG den Auftrag zur Erstellung eines Dauerauftrages für den Übertrag der Herkunftsnachweise (HKN). Mit der Bestätigung des Dauerauftrages werden die HKN auf das Konto der EV Gebenstorf AG übertragen.
- Falls Sie als Produzent mit einer Leistung bis 150 kWp auf das obige Festpreis-Modell verzichten, wird die ins Netz der EV Gebenstorf AG eingespeiste Energie gemäss den gesetzlichen Vorgaben zum jeweils gültigen Referenzmarktpreis mit Minimalvergütung abgewickelt (Art. 12 Abs. 1^{bis} Energieverordnung). Die HKN werden durch die EV Gebenstorf AG bei diesem Vergütungsmodell nicht abgenommen. Ein Wechsel zurück in ein Festpreis-Modell ist nach einem Austritt aus diesem nicht mehr möglich.
- Referenzmarktpreis: Die Vergütung richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Die Referenzmarktpreise werden jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende vom Bundesamt für Energie (BFE) publiziert (gesetzliche Änderungen vorbehalten).
- Referenzmarktpreis Minimalvergütung (Minimalvergütung nach Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV, exkl. MWST):
 - Fotovoltaik-Anlagen mit einer Leistung < 30 kW: 6.0 Rp./kWh
 - Fotovoltaik-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 bis 150 kW anteilmässig:
 - Für die Leistung von weniger als 30 kW: 6.0 Rp./kWh
 - Für die Leistung ab 30 kW: 0.0 Rp./kWh
 - Bsp.: Leistung 120 kW: (6.0 Rp./kWh * 30 kW + 0.0 Rp./kWh * 90 kW) / 120 kW = 1.5 Rp./kWh
 - Fotovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 bis 150 kW: 6.2 Rp./kWh
- Für Fotovoltaik-Anlagen > 150 kWp und für BHKW gibt es keine Minimalvergütung, Vergütung erfolgt generell nach dem Referenzmarktpreis. Dieses Preisblatt gilt nicht für Notstromanlagen.

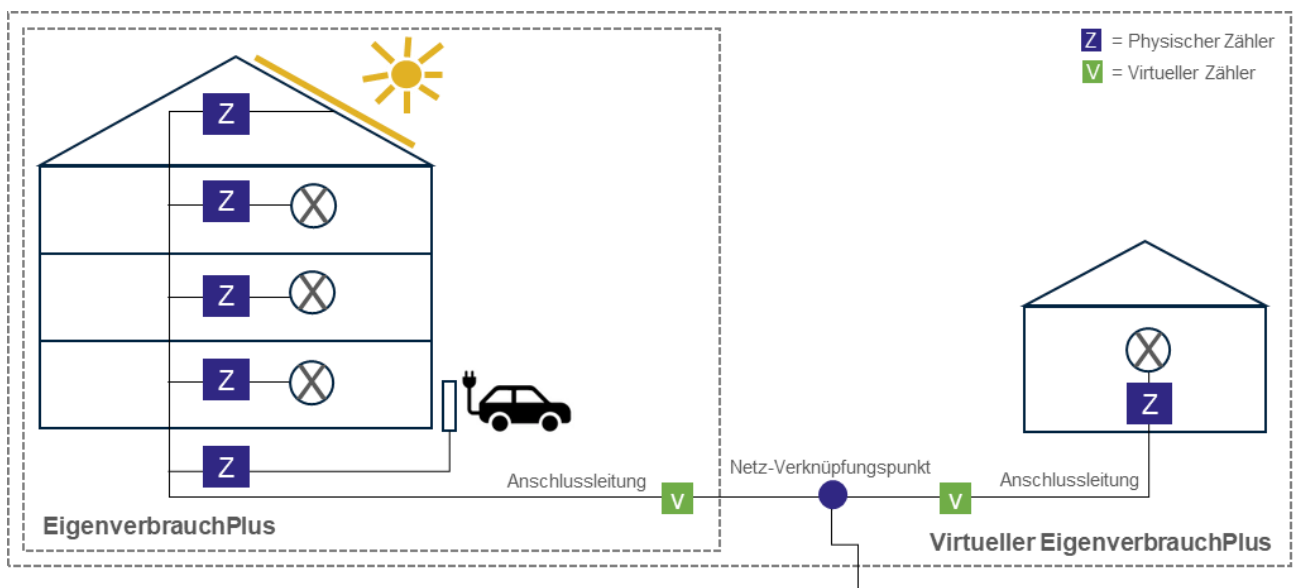
- Für den ins Stromnetz der EV Gebenstorf AG eingespeisten Strom erhalten Sie nur eine Vergütung, wenn Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) erhalten oder unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz fallen.
- Bei MWST-berechtigten Kunden wird die jeweils gültige MWST ausbezahlt.
- Die Vergütung für eingespeisten Strom wird einmal jährlich ausbezahlt, bei Fotovoltaik-Anlagen ab 30 kWp quartalsweise.
- Die Leistungen (kW) auf diesem Preisblatt bemessen sich, gemäss Art. 13 Energieverordnung (EnV), nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung der Vorderseite des Solarstromgenerators und somit der installierten Kilowatt-Peak (auf Datenblättern Ihrer Solaranlage ausgewiesen).
- Eine Solaranlage besteht aus einem oder mehreren Modulfeldern, einem oder mehreren Wechselrichtern und einem Messpunkt. Bei mehreren Modulfeldern an einem Messpunkt wird die installierte Leistung summiert.
- Als Produzent können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihren produzierten Strom innerhalb der Gemeinde in einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des Verteilnetzes an Endkunden weiterverkaufen. Dabei erhalten die Endkunden für den lokal produzierten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Grund-, Netz- und Leistungspreis).
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Vergütung für eigenverbrauchten Strom (EigenverbrauchPlus / Praxismodell VNB)

EV 26

1. Produktbeschreibung

Sie stellen als Stromproduzent Ihren produzierten Strom anderen Endverbrauchern am gleichen Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt zur Verfügung und erhalten eine Vergütung gemäss separater Vereinbarung mit der EV Gebenstorf AG. Den überschüssigen Strom speisen Sie in das Netz der EV Gebenstorf AG und erhalten eine Vergütung gemäss Preisblatt Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung. Die EV Gebenstorf AG ist verantwortlich für die Versorgung und Verrechnung gegenüber Stromproduzenten und Endverbrauchern.



2. Preise und Vergütung für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Verrechnung an Stromproduzent	Abrechnung	exkl. MWST	inkl. MWST
Einrichtungspauschale für jeden Hausanschluss mit einer Stromproduktion (PV-Anlage)	einmalig	150.00 CHF	162.15 CHF
Einrichtungspauschale für jeden Hausanschluss ohne eigene Stromproduktion (PV-Anlage)	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Einrichtungspauschale pro Zähler (physische und virtuelle Zähler)	einmalig	25.00 CHF	27.03 CHF
Mutationspauschale für Preisadjustierungen auf eigenverbrauchtem Strom (bei Abweichungen vom Basistarif)	pro Mutation	40.00 CHF	43.24 CHF
Mutationen (z.B. zusätzliche / gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter- / Eigentümerwechsel)	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Dienstleistungsentgelt für Stromverrechnung auf eigenverbrauchtem Strom basierend auf der Preisbasis des massgebenden Stromprodukts	in Prozent bzw. Mindestbetrag pro Gemeinschaft	8% 7.00 CHF / Monat	8% 7.57 CHF / Monat
Stundensatz für zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	135.00 CHF / Stunde	145.94 CHF / Stunde

3. Details für eigenverbrauchten Strom

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen. Grundsätzlich können zusätzlich weitere Stromproduzenten sowie Endverbraucher über das Netzanschlusskabel bis hin zum Verknüpfungspunkt teilnehmen.
- Ein virtueller Zusammenschluss ist zulässig, sofern die Produktionsleistungen mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses ausmachen.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem (EVS) und Mehrkostenfinanzierung (MKF) sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Unter eigenverbrauchttem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden.
- Eine Teilnahme der Endverbraucher für Eigenverbrauch ist freiwillig. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig vom Stromnetz der EV Gebenstorf AG.
- Für die Verrechnung des eigenverbrauchten Stroms wird zwischen dem Stromproduzenten und der EV Gebenstorf AG ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Voraussetzung sind fernauslesbare Zähler bei der Stromproduktionsanlage sowie allen teilnehmenden Endverbrauchern. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt – auf Beginn eines Quartals mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten.
- Im Dienstleistungsvertrag wird der Preis für eigenverbrauchten Strom in Hoch- und Niedertarif festgehalten, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der Totalpreis basierend auf dem aktuellen Preisblatt Strompreise für Kunden in der Grundversorgung (Basistarif).
- Die Installationsaufwendungen für eine separate Messung für die Stromproduktion (sofern nicht gesetzlich erforderlich) werden einmalig in Rechnung gestellt. Die wiederkehrenden Aufwendungen für Datenerfassung, Plausibilisierung etc. werden zusätzlich monatlich in Rechnung gestellt.
- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich eines Dienstleistungsentgelts rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben in der Regel den Basistarif und können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom frei wählen. Die EV Gebenstorf AG misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den netzbezogenen Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt Strompreise für Kunden in der Grundversorgung (Basistarif) verrechnet.
- Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Mutationen sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden an den Stromproduzenten verrechnet (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel). Falls Objekte ohne Smart Meter dazukommen, kann die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration bis zu drei Monate dauern.

4. Besondere Bestimmungen

- Die Vergütung inkl. MWST wird nur an MWST-berechtigte Kunden ausbezahlt. An alle anderen Kunden wird die Vergütung exkl. MWST ausbezahlt. Die Vergütung wird quartalsweise ausbezahlt.
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen vorbehalten.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg